

Joachim Jäger
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-940-34/2020-4
Bludenz, am 02.09.2020

K U N D M A C H U N G

Mit am **21.07.2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingelangter Eingabe haben **Frau Mag Natascha Gassner und Herr DI Gerhard Gassner, 6700 Bludenz, Oberdaneu 1**, um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines **Swimmingpools mit Gartenmauer westlich des Wohnhauses an der Ortsgrenze zwischen der Gemeinde Nüziders und der Stadt Bludenz** angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 22.09.2020, 09:00 Uhr, vor Ort in 6700 Bludenz, Oberdaneu 1, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindegemeindeamt Nüziders, dem Amt der Stadt Bludenz oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Joachim Jäger